

Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Festhalle Kirchartd

Gebührenordnung für die gemeindeeigenen Turn- und Festhallen

I. Festhalle Kirchartd

a) Miete je Veranstaltungstag incl.
Küchenbenutzung für örtliche Vereine 193,00 €

Miete je Veranstaltungstag incl.
Küchenbenutzung für sonstige Veranstalter
(gewerbliche Nutzung, Veranstaltung von
privaten Veranstaltungen über örtliche Vereine,
Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen) 450,00 €

In der Miete sind 1 Arbeitsstunde sowie 4 Stunden
Rufbereitschaft des Hausmeisters enthalten.
Werden keine Hausmeisterstunden in Anspruch
genommen, reduziert sich die Miete auf 150 € incl. MWST
bei Veranstaltungen der örtlichen Vereine.

Kaution bei sonstigen Veranstaltungen: 2.500,00 €

Miete für Foyer je Veranstaltungstag
incl. Küchenbenutzung für örtliche Vereine 86,00 €

Miete für Foyer je Veranstaltungstag
incl. Küchenbenutzung für sonstige Veranstalter
(gewerbliche Nutzung, Veranstaltung von privaten
Veranstaltungen über örtliche Vereine, Veranstalt-
ungen von auswärtigen Vereinen) 275,00 €

In der Miete sind 0,5 Arbeitsstunden sowie 2 Stunden
Rufbereitschaft des Hausmeisters enthalten.
Werden keine Hausmeisterstunden in Anspruch
genommen, reduziert sich die Miete um 16 € bei
Veranstaltungen der örtlichen Vereine.

Kaution bei sonstigen Veranstaltungen: 2.500,00 €

**Sollten weitere Stunden des Hausmeisters benötigt werden, werden diese
gesondert im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt und wie
folgt berechnet:**

<u>Arbeitsstunde (Wochentag)</u>	<u>21,00 €</u>
<u>Arbeitsstunde (Samstag, Sonntag, Feiertag)</u>	<u>25,00 €</u>
<u>Rufbereitschaft</u>	<u>2,50 €</u>
<u>jeweils zuzügl. MWST</u>	

b) In den oben genannten Gebührensätzen sind die Kosten für Heizung / Strom / Lüftung,
sowie Wasser und Abwasser enthalten.

c) Laufender Übungsbetrieb der Vereine:

- 1) örtliche Vereine und Gruppen,
die eine aktive Jugendarbeit be-
treiben, mit an Verbandsrunden
bzw. an Meisterschaften teil-
nehmenden Jugendmannschaften
(über das ganze Jahr verteilt)

ohne Entgelt

- 2) örtliche Vereine und Gruppen,
die keine Jugendarbeit wie
unter 1) beschrieben, betreiben

**pauschal 250,00 €, zahlbar bis 15. Januar
eines Kalenderjahres im Voraus**

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.07.2006 in Kraft und ersetzt die Gebührenordnung für die Festhalle Kirchartd vom 21.07.2003.

Kirchartd, 10.07.2006

Kübler
Bürgermeister